

ARGE Melderecht

Melderecht I: 11.–12.06.2024 in Potsdam

Melderecht II: 18.–19.06.2024 in Potsdam

REFERENTEN

Lars Maiwald, GKV-Spitzenverband, Berlin

Diana Keller, ITSG GmbH, Berlin

Kaum ein anderes Verfahren unterliegt einem so ständigen Wechsel wie das Arbeitgeber-Meldeverfahren. Diese Änderungen wirken sich unmittelbar auf die Prozesse in der Entgeltabrechnung aus. Daneben werden immer neue Dialogverfahren erschaffen, die in der Praxis umzusetzen sind.

Die ARGE Melderecht schafft eine Plattform, um neben der reinen Wissensvermittlung in der konzeptionellen Umsetzungsphase in einen Dialog zu treten. Überdies schafft die ARGE Melderecht die Möglichkeit, beim Start von neuen oder optimierten Meldeverfahren Erfahrungen auszutauschen und so zeitnah auf Verbesserungen hinwirken zu können.

INHALT

1. TAG:

Ab 11.30 Uhr: Gemeinsamer Mittagsimbiss

BEGINN 12.30 UHR

Begrüßung durch die ARGE-Leitung – Einführung in die Veranstaltung

Planungen der Bundesregierung und aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung und anderer Gesetze

- Neue Ausnahmeregelung in der DEÜV: Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer bei fehlerhafter Meldung
- Klarstellung zum Anteil der betrieblichen Riester-Rente in § 202 SGB V (Kennzeichen anteiliger Ausschlusstatbestand im ZMV)
- Vollmachtsdatenbank

Familienstartzeitgesetz

- Anspruch auf Freistellung von bis zu 10 Tagen nach dem Tag der Geburt
- Anspruch auf Partnerschaftslohn
- Erstattungsanspruch des Arbeitgebers im U2-Verfahren
- Erweiterung des AAG-Verfahrens

Feststellung der Elterneigenschaft und der Kinderanzahl für die Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags

Update zum Umsetzungsstand des elektronischen Abrufverfahrens

- Gemeinsame Grundsätze nach § 55a SGB XI
- Gemeinsame Grundsätze nach § 28a Absatz 13 SGB IV
- Entwurf einer Verfahrensbeschreibung

Überarbeitete Grundsätzliche Hinweise des GKV-Spitzenverbandes

- Fachliche Klarstellungen zum Zinsanspruch auf Grundlage des Wachstumschancengesetzes (§ 125 SGB IV)
- Klarstellung zur „Zinsfalle“ bei Neueinstellung und verzögerter Informationen des Arbeitnehmers über die Anzahl der Kinder

INHALT (FORTSETZUNG)

Elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren bei Entsendungen in Abkommensstaaten (z. B. USA, China)

- Fachliche Ausgestaltung des Verfahrens
- Inhalte der Gemeinsamen Grundsätze nach § 106c SGB IV und der Verfahrensbeschreibung
- Stand der Umsetzung

Erfahrungsaustausch zu bestehenden Fachverfahren

Fragen der Teilnehmenden und Austausch zu Praxisproblemen

Ab 19.00 Uhr: Gemeinsamer ARGE-Abend

2. TAG:

BEGINN 09.00 UHR

Neuerungen im Dialogverfahren rvBEA

Ergebnisse des Arbeitskreises rvBEA vom 29. Februar 2024

- Anwendungsfall ZUZA (Nettoentgelt für die Befreiung von der Zuzahlung im Rahmen einer Rehabilitation),
- Anwendungsfall BEEG (Entgeltmeldung auf Anforderung der Elterngeldstelle),
- Optimierung im Prozess bei Änderung der Absendernummer,
- Ausblick: Entgeltbescheinigungen für Zwecke der Einkommensanrechnung im Bereich der Hinterbliebenenrenten

Besprechung zum gemeinsamen Meldeverfahren am 13. März 2024

Highlights aus der Ergebnism Niederschrift

- Änderung der Gemeinsamen Grundsätze zum Arbeitgeber-Meldeverfahren ab 01.01.2025
- Änderungen im DSAK-Verfahren

Bericht aus den Systemprüfungen

Aktuelle Fragestellungen zur Umsetzung der Meldungen bei Elternzeit

- Minijob neben Hauptbeschäftigung
- Krankenkassenwechsel

Wahlrecht Erstattungssatz Umlage 1

- Zeitpunkt der Wahl
- Auswirkung die Fachverfahren

Ausblick auf die Stammdatendatei gemäß 98a SGB IV

- Aufbau und Inhalt
- Einsatzzeitpunkt

Ergebnisse Niederschrift Besprechung zum Beitragseinzug vom 23. November 2023

- Zeitlicher Anwendungsbereich für Wertguthaben
- Einbringung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
- Arbeitgeberzuschuss bei zeitgleichem Bezug einer Rente und Arbeitsentgelt

Ausblick zur ARGE Melderecht im Herbst am 8./9. und 15./16. Oktober 2024

ENDE DER VERANSTALTUNG: 13.00 UHR

ANMELDUNG

DATAKONTEXT GmbH
ARGE Melderecht Frühjahr 2024
Postfach 4128
50217 Frechen

per E-Mail an zwickau@datakontext.com
oder online auf www.datakontext.com

RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma:

Abt.**:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon (geschäftlich):

E-Mail*:

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie oben angegeben oder an:

.....

Auf Wunsch per Fax:

Unterschrift: Datum:

Teilnehmer:

.....

RÜCKANTWORT

An der Zusammenkunft der folgenden ARGE nehme ich teil:

- ARGE Melderecht I** 11.–12.06.2024 in Potsdam (1.Tag 12.30–18.00 Uhr, Ende 2.Tag 09.00–13.00 Uhr)
- ARGE Melderecht II** 18.–19.06.2024 in Potsdam (1.Tag 12.30–18.00 Uhr, Ende 2.Tag 09.00–13.00 Uhr)
- Ich bin leider verhindert.

Tagungshotel:

Das Tagungshotel wird mit der Anmeldung mitgeteilt.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.020,- + gesetzl. MwSt.
Enthalten sind Tagungsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränke.
Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Stornierungen:

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Tagungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Präsenzseminar bis 14 Tage und die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren.

DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen
Tel.: +49 22 34/9 89 49-40 · Fax: +49 22 34/9 89 49-44
datakontext.com · tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau
Tel.: +49 375/29 17 28 · Fax: +49 375/29 17 27
zwickau@datakontext.com

Datenschutzinformation:

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation.

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen,

Fax: 0 22 34/9 89 49-44, werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.